

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und
Stellvertretenden Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-68, jl-ds

10.10.2025

71. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt findet die 71. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am

Mittwoch, dem **29.10.2025, um 10:00 Uhr**
in der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
Sternstraße 3; 39104 Magdeburg

statt.

Die folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 70. Sitzung am 30.07.2025
3. Wahl eines Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und eines stellvertretenden
Vorsitzenden/einer stellvertretenden Vorsitzenden
4. Sondervermögen nach Art. 143h Abs. 2 GG und LuKIFG;
5. Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes in Sachsen-Anhalt (ErwPrüfLRH LSA)

6. Forderung des SGSA nach einer Verschiebung der Ausgleichspflicht des Finanzhaushalts
7. Aktueller Stand zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) Sachsen-Anhalt
8. Anfragen, Anregungen

Die Vorberichte zur Sitzung stellen wir Ihnen rechtzeitig zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns aus organisatorischen Gründen **bis zum 22.10.2025** mit, ob Sie an der Sitzung teilnehmen werden oder nicht.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Haushalts- und Finanzausschuss geregelt haben, dass sowohl die ordentlichen als auch stellvertretenden Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen können! Sofern beide Vertreter anwesend sind, ist bei Beschlüssen nur das ordentliche Mitglied stimmberechtigt. Sofern Sie als ordentliches Mitglied nicht anwesend sein können, sollte neben der Absage gegenüber dem SGSA auf jeden Fall auch das stellvertretende Mitglied informiert werden. Wir haben Ihnen die aktuelle Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses als **Anlage** beigefügt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Anlage